



KUNDMACHUNG

FWP Änderung 1.12 „Lamberg“

Gemäß §38 (6) iVm §39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 165/2024 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz im Rahmen seiner Sitzung am **06.05.2025** beschlossen, die im Folgenden beschriebene 12. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht, Projekt-Nr. 2024/18, Stand Mai 2025) im Flächenwidmungsplan 1.0 „Lamberg“ vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- 1) Eine Teilfläche des Grundstückes 1403 KG 62317 Petersdorf II, im Ausmaß von 1.630 m², wird als Baugebiet der Kategorie Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß §30 (1) Z2 StROG 2010 idgF, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4, festgelegt.
- 2) Im südlichen Baulandbereich des Grundstückes 1403 und im westlichen Bereich des Grundstückes 1497/7 erfolgt eine Katasteranpassung (zwischenzeitliche erfolgte Neuvermessung der Grund- und Nutzungsgrenzen).

Die Plandarstellung (Projekt-Nr. 2024/18, Stand Mai 2025), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß §39 (1) StROG 2010 idF LGBl 165/2024 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.



Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Ing. Franz Knauhs

angeschlagen am: 07.05.2025

abgenommen am: